



Planegg, 7. Mai 2015

Debi Select Fonds: Wie kommen Sie wieder an Ihr Geld?

Sehr geehrte Damen und Herren,

In einem kurzen "Beratungs-" Gespräch mit einem Vermittler haben Sie Geld in Debi Select Fonds investiert. **Jetzt können Ihnen einige Minuten, in denen Sie diesen Brief aufmerksam lesen, viel Geld bringen – gut investierte Zeit.**

Was ist Stand der Dinge? Ihr Anteil am Debi Select Fonds ist nach unserer Auffassung wertlos. Sie merken das an der "0"- Rendite und hören nur Beruhigendes wie "die Fonds werden saniert" und Ähnliches nach dem Motto "alles wird gut". Nichts wird gut werden für Sie. Für die Initiatoren und die Vermittler des Fonds wird es aber immer besser: **Die Verjährungsfristen ticken!**

Man beruhigt Sie, will Sie zum Stillhalten bringen, bis Verjährungsfristen verstrichen sind. Das gilt auch für die meisten der damaligen "Berater", die in Wahrheit Ihnen den Anteil nur mit hohen Provisionen verkauft haben, ohne auf die Risiken und auf die immensen Beträge, die andere mit Ihrem Geld verdient haben, hinzuweisen.

Einige Ihrer Mitgesellschafter haben das durchschaut und ihre "Berater" wegen Falschberatung in Anspruch genommen. Gerne stellen wir Ihnen als Beispiele Urteile der Landgerichte München, Landshut, Aachen, Münster oder Bielefeld zur Verfügung, die unsere Vertrauensanwälte erstritten haben. Die Anleger haben also diese Verfahren gewonnen oder ihr Geld zumindest durch einen attraktiven Vergleich zum großen Teil wieder bekommen. Verloren wurde noch kein von unseren Vertrauensanwälten geführtes Verfahren.

Was müssen Sie tun? Füllen Sie einfach nur den beigefügten Fragebogen aus, Kosten fallen für Sie nicht an. Unsere Vertrauensanwälte werten diesen Fragebogen aus. Ist das Ergebnis positiv, gibt es für Sie zwei Möglichkeiten:

1. Sie machen gar nichts. Damit greift gegen Sie demnächst die Verjährung, Ansprüche sind für Sie dann nicht mehr durchsetzbar. Sie bleiben auf Ihrem Anteil sitzen.
2. Sie beauftragen sinnvollerweise die Anwälte, die die genannten Urteile erstritten haben.

Damit nutzen Sie wie Ihre Mitgesellschafter, die das erfolgreich durchgezogen haben, Ihre Chance, um wieder an Ihr Geld zu kommen.

Kosten fallen für Sie nicht an, wenn das Verfahren gewonnen wird. Dazu erhalten Sie den erstrittenen oder verglichenen Betrag in voller Höhe. Sie tragen das – wenn auch nach dem Ergebnis der bisherigen Verfahren unwahrscheinliche – Kostenrisiko. Wenn Sie überhaupt kein Risiko eingehen möchten – auch wenn es noch so unwahrscheinlich ist – dann haben Sie folgende Möglichkeiten:

1. Ihre Rechtsschutzversicherung übernimmt die Kosten. Die Anwälte prüfen für Sie, ob diese Möglichkeit für Sie besteht. Ohne dass für Sie Kosten entstanden sind können Sie dann immer noch entscheiden, ob Sie Ansprüche geltend machen wollen oder nicht.
2. Die Übernahme des Prozesskostenrisikos durch unseren Finanzierungspartner ist nach einer Prüfung des Einzelfalls grundsätzlich möglich. Die Vergütung wird vom erlangten Schadensersatzbetrag abgezogen und beträgt 40% des erstrittenen oder verglichenen Betrages.

Sie können also ohne Kostenrisiken über ein Urteil wieder an Ihr Geld kommen – oder im Falle eines Vergleiches an einen großen Teil davon. Wenn Sie so wollen, eine „0+“ Chance statt auf einer Beteiligung sitzen zu bleiben, die für Sie auch noch **Haftungsrisiken** bedeuten kann.

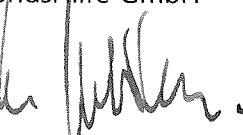
Debi Select Fonds gibt es auch in der Rechtsform einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR). *Im schlimmsten Fall haften Sie dann persönlich und unbegrenzt für alle Verbindlichkeiten dieser Gesellschaft mit Ihrem gesamten Vermögen.*

Was ist unser Interesse?

Die Prozesskostenfinanzierung mit unserem Finanzierungspartner ist unser Interesse. Da bisher von unseren Vertrauensanwälten noch kein Verfahren verloren wurde, sind wir überzeugt, dass auch Ihr Verfahren gewonnen oder für Sie lukrativ verglichen wird. Die Entscheidung, ob die Finanzierung Ihres Prozesses übernommen wird oder nicht wird nach Auswertung des Fragebogens in jedem Einzelfall gesondert geprüft. Wenn Sie diese für Sie dann völlig risikofreie Möglichkeit wählen, erhalten wir 40% des erstrittenen oder vergleichsweise erreichten Betrages. Bitte beachten Sie aber, dass wir uns vorbehalten müssen, eine Finanzierung auch ohne Begründung abzulehnen.

Bitte haben Sie aber Verständnis, wenn wir keine Rechtsberatung vornehmen können, dies ist Anwälten vorbehalten. Angesichts der drohenden Verjährung möchten wir unsere Aktivitäten für Sie zielführend bei unseren Vertrauensanwälten bündeln, die bisher in den Verfahren die Ansprüche erfolgreich durchgesetzt haben. Nach Übersendung Ihres Fragebogens (noch einmal betonen wir, dass dies für Sie nur einige Minuten in Anspruch nimmt und Sie ansonsten zu nichts verpflichtet) werden sich unsere Vertrauensanwälte ein Bild zu den Umständen Ihrer Beteiligung machen. Die Anwälte setzen sich dann mit Ihnen direkt in Verbindung um offene Fragen zu klären.

Mit freundlichen Grüßen
FondsHilfe GmbH


Klaus Haferkorn
(Geschäftsführer)

Senden Sie uns bitte Ihren Antwortbogen bis spätestens 21.5.2015 zurück!

Rückantwort:

FondsHilfe GmbH

Bräuhausstr. 4 b

82152 Planegg

**Per Telefax: 089 / 899 488 222 oder
Per Email: info@fondshilfe.de**

Zur Prüfung etwaiger Schadensersatzansprüche bitten wir Sie nachfolgende Fragen zu beantworten.
Nach einer Auswertung nehmen wir wieder Kontakt zu Ihnen auf. Wir erreichen Sie unter:

.....
(Ihre Telefon-Nr.)

.....
(Ihre Email-Adresse)

.....
Ihre Zeichnungssumme (€)

.....
Name des Fonds

- Wie kam der Kontakt zu Ihrem Anlageberater zustande?

- Wie lautet der Name und die Anschrift Ihres Anlageberaters?

- Über welche Erfahrung verfügten Sie bei Abschluss der Beteiligung mit geschlossenen Fonds?

- Haben Sie sich schon an anderen Fonds beteiligt? Welche? Wann?

- Was wollten Sie mit einer Beteiligung an Debi Select Fonds erreichen?

- Wurde Ihnen der Verkaufsprospekt übergeben? Wenn ja, vor, bei oder nach Abschluss der Beteiligung?

- Was wurde Ihnen zum Thema Sicherheit von Ihrem Anlageberater erklärt?

- Wurden Sie über die Verlustrisiken (bis zum Totalverlust) der Beteiligung aufgeklärt?
-

- Wurde Ihnen empfohlen, eine bestehende Lebens- oder Rentenversicherung oder einen sonstigen Vermögenswert zu veräußern und stattdessen in Debi Select Fonds zu investieren?
-

- Wurden Sie darüber aufgeklärt, dass eine Beteiligung an Debi Select Fonds nicht oder nur schwer handelbar ist?
-

- Gab es beim Beratungsgespräch mit Ihrem Anlageberater Zeugen (Name, Anschrift)?
-

- Gibt es ein Beratungsprotokoll oder sonstige Notizen?
-

- War Ihr Berater selbständig oder ist er für ein Finanzinstitut (z.B. Bank) aufgetreten (Name, Anschrift)?
-

- Wann und wo fand das Beratungsgespräch statt?
-

- Haben Sie über den Anlageberater auch andere Kapitalanlagen erworben?
-

- Existieren Unterlagen, insbesondere Werbeunterlagen wie Flyer, Anschreiben oder Berechnungen zu Ihrer Beteiligung von Debi Select Fonds?
-

- Sonstige Anmerkungen / Ergänzungen:
-
-
-

BITTE FÜGEN SIE EINE KOPIE DES ZEICHNUNGSSCHEINS BEI!